

Preisliste

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Oberschwaben

heidelbergmaterials.de

Gültig ab 01.10.2025



Inhalt

Kontakt	03
Preisliste Transportbeton	04
Die Zukunft baut auf evoBuild®	05
Spezialprodukte	07
Zusatzleistungen, Bestellinformationen	08
Services und Laborleistungen	12
Anwendungshinweise	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17

Kontakt

Verwaltung

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Oberschwaben

Deisenfangstraße 43 88212 Ravensburg Telefon 0751 36 11 0 Telefax 0751 36 11 20 beton.oberschwaben@ heidelbergmaterials.com

Kontakte

Thomas Puschbeck

Gebietsleitung, Prokurist 88212 Ravensburg Telefon 07146 28396 10 Mobil 0171 5504737 thomas.puschbeck@ heidelbergmaterials.com

Florian Schöber

Vertriebsaußendienst Telefon 0751 36 11 13 Telefax 0751 36 11 30 Mobil 0171 56 05 707 florian.schoeber@ heidelbergmaterials.com

Uwe Tymkiw

Technischer Betriebsleiter Telefon 0751 36 11 16 Telefax 0751 36 11 40 Mobil 0171 86 18 165 uwe.tymkiw@ heidelbergmaterials.com

Vertriebsinnendienst

Arberger Hafendamm 15 28309 Bremen Telefon 0421 435 70-00 Telefax 0421 435 70-95 beton.vertrieb.sued@ heidelbergmaterials.com

Zentrale Prüfstelle

Telefon 0751 36 11 22 Telefax 0751 36 11 33

Werke

1 Ravensburg

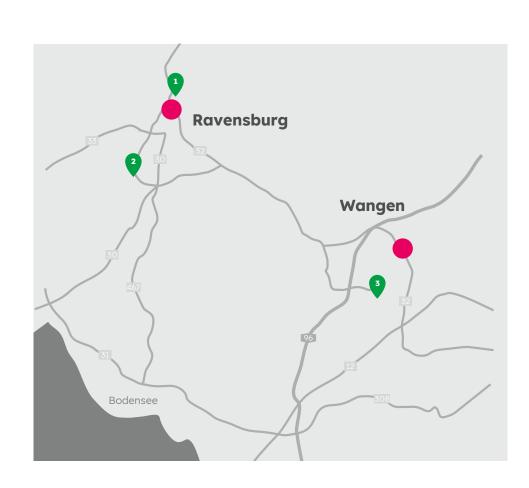
Deisenfangstraße 43 88212 Ravensburg Telefon 0751 36 11 10

2 Untereschach

Im Karrer 7 88214 Ravensburg Telefon 0751 65 26 556

3 Niederwangen

Mühlweg 12 88239 Wangen Telefon 07522 3821



Transportbeton

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklasse Feuchtigkeitsklas		Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m³		
Allgemeiner Betonbau											
			C8/10	C1	32	1	mittel	1.1013.102	201,50		
Beton für unbewehrte Bauteile			C8/10	F3	32	1	mittel	1.1033.102	203,50		
in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	C12/15	C1	32	1	mittel	1.2013.102	204,50		
			C12/15	F3	32	1	mittel	1.2033.102	206,50		
Stahlbeton für Innenbauteile	V04 V00		C16/20	F3	32	1	mittel	1.3133.102	208,50		
und Gründungsbauteile, ohne Frost	XC1, XC2	WF	C20/25	F3	32	1	mittel	1.4233.102	210,00		
Stahlbeton für senkrechte			C25/30	F3	32	1	mittel	1.5333.102	212,00		
Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1	WF	C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.102	216,00		
Permacrete® - Beton gem.	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.114	213,00		
WU-Richtlinie	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.114	217,50		
	XC4, XD2, XF3, XA2		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7733.200	232,50		
Stahlbeton für Außenbauteile,	XC4, XD3, XF3, XA2	WF	C35/45	F4	32	2	schnell	1.7843.200	238,50		
Frost- und chemischer Angriff, mit Chlorideinwirkung			C40/50	F4	16	2	schnell	1.8842.200	244,00		
			C45/55	F4	16	2	schnell	1.9842.200	246,00		
			C50/60	F4	16	2	schnell	2.0842.200	248,00		
Beton für Schlauchleitungspum	pe (Citypumpe)										
bewehrte und bewitterte	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.114	221,50		
Außenbauteile, mit Frost	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.102	226,00		
Schlämme zum Anpumpen	-	-	-	-	4	-	-	0.7040.102	235,50		
Hallenböden, Industrieflächen											
Stahlbeton für Hallenböden und	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	32	2	mittel	1.5343.110	218,00		
Industrieflächen, flügelglättbar, kein Verschleißangriff	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	32	2	mittel	1.6543.110	222,00		
Stahlbeton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, Verschleißbeanspruchung durch luft- o. gummibereifte Gabelstapler	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 (OB)	\./A	C30/37	F4	32	2	mittel	1.6543.112	224,00		
	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1, XM2(OB)	WA	C35/45	F4	32	2	schnell	1.7843.212	238,50		
Stahlbeton mit hohem Frost- und Tausalzwiderstand, LP- Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	32	2	schnell	1.6933.210	231,00		

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklasse Feuchtigkeitsklass		Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m³	
Ingenieurbau – Beton nach ZTV	/-ING									
Stahlbeton für Pfeiler und Widerlager (Spritzwasser)	XC4, XD2, XF3, XA2		C30/37	F3	32	2	mittel	5.6733.102	224,50	
Stahlbeton für den Überbau (Sprühnebel)	XC4, XD3, XF3, XA2	WA	C35/45	F3	32	2	mittel	5.7833.202	231,00	
Stahlbeton für Kappen (LP-Beton)	XC4, XD3, XF4 (LP)		C25/30	F3	32	2	mittel	5.5933.102	227,00	
Tiefbau – Bohrpfahlbeton nach	DIN 1536/DIN SPEC	18140								
Bohrpfahlbeton, Einbau im			C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.101	218,00	
Trockenen	XC4, XF1, XA1,		WF	C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.102	222,00
Bohrpfahlbeton, Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton	hWe		C30/37	F5	32	2	mittel	6.6353.102	223,50	
Landwirtschaftlicher Bau – Bet	one für die Landwirt	schaft ı	nach DIN 1	1622-2, -5, -	22; Ersche	inungsdatum	09/2015			
Stahlbeton für Güllekanäle und	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.114	213,50	
Gülletiefbehälter	XC4, XD1, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.102	216,00	
Stahlbeton für Hofbefestigun- gen, Waschplätze, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD3, XF4, XA3(LP), XM1	WA	C30/37	F3	32	2	schnell	1.6933.210	231,00	
Stahlbeton eton für Futter- tische, Biogasanlagen, Gärfutter(flach-)silos	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.210	233,00	

Die Zukunft baut auf evoBuild®



evoBuild®, der nachhaltigere Beton mit weniger CO₂ oder rezyklierter Gesteinskörnung	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Beton mit CSC-Zusatzzertifikat CO₂-Modul (Level 1 bis 4) / R-Modul (Level 3)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Lieferung aus einem CSC-zertifizierten Werk (Bronze, Silber, Gold oder Platin)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage

evobuild.de

Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an.
 Die Nummern 1-3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5-7 für Splitte (8/16/22 mm).
 mehr unter www.csc-zertifizierung.de

Spezialprodukte

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklasse Feuchtigkeitsklas	-	Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m³	
Spezialprodukte										
PowerCrete® – Der Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit.	bei Interesse kon	taktiere	n Sie uns u	nter: power	crete@hei	delbergmater	rials.com			
	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	16	2	mittel	7.5352.114	223,50	
Easycrete® - leicht	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F5	16	2	mittel	7.6552.102	226,50	
verarbeitbare Betone	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F6	16	2	mittel	7.5362.114	225,50	
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F6	16	2	mittel	7.6562.102	228,50	
Steelcrete® - Stahlfaserbeton	XC1, XC2, XC3		C20/25	F4	16	1	mittel	8.4243.105		
gemäß DAfStb-Richtlinie "Stahlfaserbeton"	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	8.5343.105	auf Anfrage	
Steelcrete® – Stahlfaserbeton nach Zugabemenge; genannte Sorten mit 25 kg/m³ unserer Standard-Stahlfaser	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	8.6543.105	auf Anfrage	
Für Sichtbeton besonders geeignete Betone - DBV-Merkblatt beachten!	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.117	220,00	
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.117	225,50	

Bei erhöhten Anforderungen an die Ansichtsflächen bzw. bei einer Ausführung als Farbbeton bitte möglichst frühzeitig mit unseren Spezialisten von der Zentralen Prüfstelle in Verbindung treten

Sondermischungen									
	Magermischung	C8/10	C1	16	-	-	1.1012.102	204,50	
	Standardmischung	C12/15	C1	16	-	-	1.2012.102	207,50	
Randstein- und Pflasterbeton		C16/20	C1	16	-	-	1.3012.102	211,50	
	Fette Mischung	C20/25	C1	16	-	-	1.4012.102	214,50	
		C25/30	C1	16	-	-	1.5012.102	215,50	
	-	SM 300	C1	4	_	-	0.1010.130	217,50	
	-	SM 400	C1	4	-	-	0.1010.140	224,50	
Sandmischung ohne Normenanforderung	Schlämme zum Verfugen	SM 600	F5	4	-	-	0.1050.160	237,00	
(Bindemittelgehalt kg/m³)	-	SB 200	C1	8	-	-	0.1011.120	214,50	
	-	SB 300	C1	8	-	_	0.1011.130	218,50	
Füllbeton, Dämmer	-	-	F6	4	-	-	4.4060.102	221,00	
Bankettbeton	XF4	_	C1	16	_	-	5.0016.240	223,50	
Estrichmischung ohne	-	EM 350	F2	8	_	-	0.1021.135	222,50	
Normenanforderung (Bindemittelgehalt kg/m³)	-	EM 400	F2	8	_	-	0.1021.140	226,00	
	16-32 mm	-	C1	32	_	-	0.6013.102	203,50	
Einkorn-/Filterbeton	8–16 mm	-	C1	16	-	-	0.6012.102	205,50	
	2–8 mm	-	C1	8	-	-	0.6011.102	207,50	
Dränbeton	0-16 mm	-	C1	16	-	-	0.6012.103	207,50	

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m³
Sand und Kies								
Kies 16/32 mm		-	-	32	-	-	0.2003.000	87,00
Kies 8/16 mm	lagerfeucht, ab Werk, inkl. Verladung	-	-	16	-	-	0.2002.000	88,00
Kies 4/8 mm	keine Gewähr für die Sauberkeit	-	-	8	-	-	0.2001.001	89,00
Sand 0/4 mm		-	-	4	-	-	0.2000.001	91,50

Sorte	Konsistenzklasse	Größtkorn	Beton-Nr.	Preis €/m³
TerraFlow®				
TerraFlow® Flüssigboden	F6	4	4.2060.504	202,00
TerraFlow® Haltebank	C1	4	4.2010.509	206,00

Sorte	Druck- und Biegezugfestigkeit	Größtkorn	Beton-Nr.	Preis €/m³				
CemFlow® – Zementfließestrich nach DIN EN 13813								
	CT C25-F 4	8	4.6061.505	332,00				
CemFlow®	CT C30-F 5	8	4.6061.506	340,00				
	CT C35-F 6	8	4.6061.507	344,00				

Unsere o.a. Preise gelten bis zu einer Entfernung von 30 km Fahrtstrecke ab unserem Lieferwerk. Der Frachtanteil beträgt 21,00 €/m³. Für jeden weiteren Kilometer berechnen wir 0,70 €/m³.

Erläuterungen:

hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.

XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im

Boden.

XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).

XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass zum genannten Preis/m³ mindestens die Zuschläge für Nachhaltigkeit, Energie und Logistik sowie gesetzliche Maut hinzukommen (s. Zusatzleistungen).

Wir liefern außerdem Spezialbetone wie:

Aircrete-Luftporenbeton, ChronoCrete®-Schnellbeton, Designbeton, Fahrbahndeckenbeton, HGT Hydraulisch gebundene Tragschichten, Hochfesten Beton, PowerCrete®-Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit, Schwerbeton, Strahlenschutzbeton, Tresorbeton, u.s.w.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Zusatzleistungen, Bestellinformationen

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mw dichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Lie geben oder dargestellt, einem Radius von 15 km ur weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechn Höhe von 20,00/m³.	efergebiets. Unser Liefergebiet entspricht, wenn ni m unsere Mischanlage(n). U. g. Zuschläge werden,	cht anders ange- , ohne dass es einer
	Nachhaltigkeitszuschlag in Abhängigkeit	CO ₂ -Preis	Nachhaltigkeits- zuschlag (CO ₂)
	vom CO ₂ -Preis* Eine Anpassung des Nachhaltigkeitszuschlags	bis 70 €/Tonne	5,50 €
Nachhaltigkeitszuschlag	erfolgt quartalsweise, basierend auf dem aktuellen Marktpreis (Mittelwert vorherige	bis 80 €/Tonne	7,00 €
	3 Monate) für CO₂.	bis 90 €/Tonne	8,50 €
	2. Nachhaltigkeitszuschlag (insb. CO ₂) als Festpreis auf Anfrage	bis 100 €/Tonne	10,00 €
	·	bis 110 €/Tonne	11,50 €
Energie- und Logistikkosten	Energie- und Logistikzuschlag		2,00 €/m³
Dieselzuschlag**	Betonpreise beinhalten einen Dieselpreis bis 1,40 € zuzüglich 0,50 €/m³ pro 0,10 €/Liter Dieselpreisste		
Gesetzlicher Mautzuschlag	Gesetzlicher Mautzuschlag	6,00 €/m³	
Mindermengen	Bei Lieferungen unter 6,0 m³ je Fahrzeug berechner Menge und 6,0 m³ als Frachtkostenausgleich für M	21,00 €/m³	
Entladezeit/Wartezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu 5 Minuten je Fahrzeug. Weitere Verzögerungen werd die in DIN EN 206-1/DIN 1045-2 angegebene Vera Gewährleistung.	den berechnet. Erfolgen Entladung/ Einbau über	1,50 €/Min.
	Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit (Regelarbeitszeit)	von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr zuschlagsfrei	
Lieferbereitschaft	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von	9,00 €/m³	
	Zuschlag für Lieferung am Samstag von 07:00 Uhr	8,00 €/m³	
Um- und Abbestellungen	Um- und Abbestellungen am Tag der Lieferung wer	den berechnet mit mindestens	10,00 €/m³
	Änderung des Größtkorns von 0-32 auf 0-16		4,00 €/m³
	Änderung des Größtkorns von 0-32 auf 0-8		8,00 €/m³
	Änderung der Festigkeitsentwicklung (LH / CEM II:	I)	10,00 €/m³
Veränderung von Frischbetoneigenschaften	Änderung der Festigkeitsentwicklung/Hochwertzer	ment	6,00 €/m³
J	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse		6,00 €/m³
	Verlängerte Verarbeitbarkeitszeit mit Abbindeverzö	igerer um 1,0 bis 3,0 Stunden	7,50 €/m³
	jede weitere Stunde	2,50 €/m³	

^{*} Marktpreis CO₂ nach EEX Emissions Market basierend auf EU-Emissionsrechtehandel (European Union Emissions Trading System).

^{**} Wir werden diese Zusatzkosten im weiteren Verlauf des Jahres ab einem Dieselpreis von 1,40 €/Liter netto (bzw. 1,67 €/Liter brutto, Referenzquelle ADAC: https://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/) mit einer Steigerung von 0,50 €/m³ Transportbeton pro 0,10€/Liter anpassen (senken/erhöhen). Die Anpassungen erfolgen 14-tägig, immer zum 1. und 15. eines jeden Monats.

	Saisonzuschlag: Betonieren in der kalten Jahreszeit: 15.1115.03.	7,00 €/m³
Temperatur/Witterung	Heizzuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-2	15,00 €/m³
	Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur von +30°C und +25°C gehen zu Lasten des Auftraggebers.	auf Anfrage
	Einmischen kundeneigener Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (hierdurch entfällt die Gewährleistung für unseren Beton).	6,00 €/m³
Service/Dienstleistung	Prüfprotokolle, Ausdruck der Soll-Ist-Werte für alle Betongüten	2,50 €/m³
	Schüttrohr	9,50 €/m³
	BBQ Gespräche (Ausschreibungsgespräche, BBQ-Ausführungsgespräche)	140,00 €/Std.
220	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (Erstprüfungen)	950,00 €/ Rezeptur
BBQ	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (erweiterte Erstprüfungen)	950,00 €/ Rezeptur
	Sonstige Kosten Aufwand durch BBQ	nach Aufwand
Rückbeton	Kosten für zurückgenommenen Frischbeton, nach Aufwand, mind.	100,00 €/m³

Gleitklausel:

Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Chromatreduzierung etc.) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiterzuberechnen.

Hinweis:

Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

Betonbestellung:

Bestellen Sie den Beton bis 12 Uhr am Vortag bei der Werks- oder Zentraldisposition und machen Sie dabei folgende Angaben: Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift, Baustellenanschrift/-telefonnummer, Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge, Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons/Bauteilanforderungen, Lieferzeitpunkt und Einbauart. Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens einiae Tage vor Lieferbeginn mit. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

Beton für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Betonböden etc.:

Quellfähige Bestandteile (z. B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone/Estriche nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).

Menge:

 1 m^3 Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig 1 m^3 normgerecht verdichteten Beton $\pm 3 \%$ Gewichtstoleranz.

Anlieferung:

Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus (Durchfahrtsbreite mind. 3,0 m; Durchfahrtshöhe mind. 4,0 m). Die Entgegennahme der Lieferung ist auf dem Lieferschein mit Unterschrift und Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben zu bestätigen. Das Gleiche gilt für die Zugabe von Zusatzmitteln auf der Baustelle.

Annahmeverweigerung:

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Handlingskosten des nicht angenommenen Betons.

Reinigung/Entsorgung:

Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.

Betonpumpen:

Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.

Laborleistungen:

Laborleistungen richten sich nach den individuellen Gebührenkatalogen unseres Partners, der Betotech Baustofflabor GmbH.

Gewährleistung:

Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Fine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Auftraggeber, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/ EN 206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe untersagt! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons voraussetzt. Zusätzliche Sondereigenschaften wie Zugfestigkeit, E-Modul, Elektrolytwiderstand, Blutneigung usw. sind kostenpflichtig, bedürfen unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung und können ansonsten nicht gewährleistet werden.

Winterpause:

In der Zeit zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige sind unsere Werke geschlossen. Lieferung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Rückwärtsfahren:

Gemäß DGUV Vorschrift 70 §46 Abs. 1 ist das Rückwärtsfahren nur mit Einweiser erlaubt.





Service und Laborleistungen

ÜK2-Beton Qualitätssicherung auf der Baustelle

Betone der Expositionsklassen XD, XA, XM, XF2, XF3, XF4, XS und Betone der Festigkeitsklasse C25/30 mit besonderen Eigenschaften sowie alle Betone ab der Festigkeitsklasse C30/37 unterliegen der Baustellen-Überwachungspflicht (siehe Tabelle unten).

Für die Betreuung solcher Baustellen stellen wir für Sie gerne den Kontakt zu unserem Partner Betotech her.

Betotech steht für Labore bzw. Betonprüfstellen, die Ihnen mit ihrem betontechnologischen Know-how als kompetenter Partner zur Seite stehen. Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an.

Schnell, einfach, papierlos – die digitalen Lösungen von Heidelberg Materials

- digitaler Lieferschein und Rechnungsversand
- OnSite App Baustellen und Betonlieferungen auf einen Blick



- HUB Bestell- und Vertragsinformationen jederzeit und überall online abrufen
- Das digitale Betoniertagebuch papierlose Überwachung Ihrer Betonagen

Der Newsletter von Heidelberg Materials

Kennen Sie schon unseren Newsletter?



Erhalten Sie regelmäßig Informationen zu unseren neuesten Produkten und Services.

Jetzt QR-Code scannen und zum Newsletter anmelden!

betotech

Zentraler Innendienst: 06221 790 790 zibo@betotech.de

www.betotech.de

Das Betotech Leistungsspektrum auf einen Blick:

- Betontechnologie und Laborleistungen
- Anwendungstechnik
- Baustoffprüfung
- · Bauwerksuntersuchung
- Güteprüfung
- Qualitätssicherung
- · Produktentwicklung
- Musterplatten Farbbeton/Sichtbeton

Überwachungsklassen

	ÜK1	ÜK2 ^a	ÜK3 ^a
Festigkeits- klasse für Normal- und Schwerbeton	≤ C25/30 ^b	≥ C30/37 und ≤ C50/60	≥ C55/67
Festigkeits- klasse für Leichtbeton D1,0 bis D1,4 und D1,6 bis D2,0	nicht anwendbar ≤ LC25/28	≤ LC25/28 LC30/33 und LC35/38	≥ LC30/33 ≥ LC40/44
Expositions- klasse	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ^C XF2, XF3, XF4 ^d	-
Besondere Betoneigen- schaften	-	Beton für wasser- undurchlässige Baukörper (z.B. Weiße Wannen) ^{d,} e	-
Probenahme auf der Bau- stelle durch Bauunter- nehmung ^f	-	mind. 3 Proben pro 300 m³ oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben pro 50 m³oder je Betoniertag

- a Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang NC erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang ND durchgeführt werden.
- b Spannbeton der Festigkeitsklasse C25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.
- c Gilt nicht für übliche Industrieböden.
- d Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- e Besondere Betoneigenschaften:

 Unterwasserbeton
- Beton für hohe Gebrauchstemperaturen T ≤ 250 °C
- Strahlenschutzbeton (außerhalb des Kernkraftwerkbaus)
- Für besondere Anwendungsfälle (z. B. verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAfStb-Richtlinien anzuwenden.
- f Diejenige Anforderung ist maßgebend, welche die größte Anzahl von Proben ergibt.

Anwendungshinweise

Schlüssel für die Heidelberg Materials Beton Sortennummer













Weitere Angaben können notwendig sein. Nehmen Sie zu speziellen Fragen, wie z.B. lange Verarbeitungsfähigkeit, Pumpbarkeit, Sichtbetonoberflächen und für die Definition von Spezialbetonen (hochfeste Betone, Leichtbetone, Stahlfaserbetone, Betone nach ZTV usw.) die Beratung Ihres Heidelberg Materials Partners in Anspruch.

SPEZIALEIGENSCHAFTEN

Die Ziffern 7 und 8 der Sortennummerierung beschreiben besondere Betoneigenschaften wie z.B. Wasserundurchlässigkeit, Spritzbeton etc. Genauere Angaben erfahren Sie über Ihren Heidelberg Materials Partner.





Vorgehensweise

O1 Legen Sie die Betonart fest

Die nachfolgenden Schritte definieren die Heidelberg Materials Beton Sortennummer. Bitte wählen Sie im ersten Schritt die Betonart: -> Tabelle 1.

O2 Geben Sie die Druckfestigkeitsklasse an

Wenn sich aus den gewählten Expositionsklassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die höchste Druckfestigkeitsklasse gewählt werden: -> Tabelle 2.

03 Wählen Sie die Expositionsklassen aus

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung und danach die zutreffende(n) für den Beton aus: -> Tabelle 4.

Bestimmen Sie anschließend die zugehörige Expositionsklassengruppe: -> Tabelle 3.

- **04** Legen Sie die Konsistenz fest: -> Tabelle 5.
- **05** Legen Sie das Grösstkorn fest: -> Tabelle 6.

06 Wählen Sie einen Zement

Die Festigkeitsentwicklung bestimmt die Ausschalfristen und die Nachbehandlungsdauer: -> Tabelle 7.

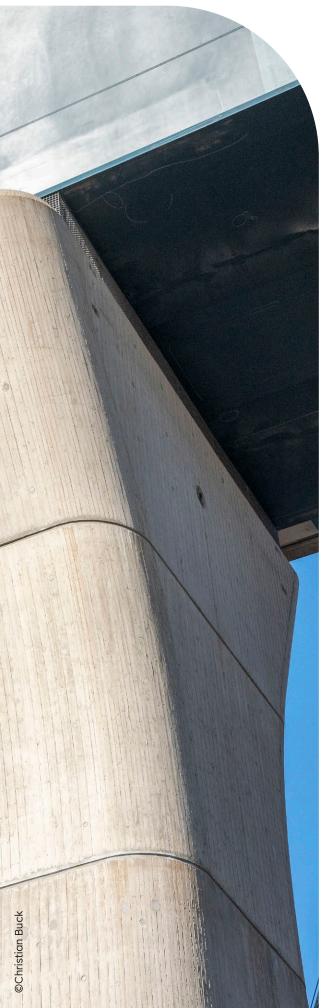
O7 Geben Sie die Feuchtigkeitsklasse an: -> Tabelle 8.

Tabelle 1: Betonarten

	1
0	Ohne Güte und Beton nach Zusammensetzung
1	Betone bis C45/55
2	Betone ab C50/60
3	Leichtbeton (inkl. HFLB)
4	Mörtel/Estrich
5	ZTV
6	Bohrpfahl-, Unterwasser-, Kanalbeton
7	Easycrete®
8	Stahlfaserbeton Steelcrete
9	Spezialbetone

Tabelle 2: Druckfestigkeitsklasse

	1 und 5 bis 9 bis C45/55	2 ab C50/60	3 Leichtbeton (inkl. HFLB)
0	-	C50/60	-
1	C8/10	C55/67	LC8/9
2	C12/15	C60/75	LC12/13
3	C16/20	C70/85	LC16/18
4	C20/25	C80/95	LC20/22
5	C25/30	C90/105	LC25/28
6	C30/37	C100/115	LC30/33
7	C35/45	-	LC35/38
8	C40/50	-	LC40/44
9	C45/55	-	ab LC45/50



E	Tabelle 3: Expositionsklassengruppen
0	0 XO und außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2
1	XC1, XC2
2	XC3
3	XC4, XF1, XA1
4	XD1 (mit LP), XS1 (mit LP), XF2 (mit LP), XF3 (mit LP), XM2 (mit LP und Ober- flächenbehandlung)
5	XS1, XD1, XM1, XM2 (mit Oberflächenbehandlung)
6	XD2 (mit LP), XS2 (mit LP), XF4 (mit LP), XA2 (mit LP)
7	XD2, XS2, XF2, XF3, XA2
8	XD3, XS3, XA3, XM3 (Gesteinskörnung!), XM2
9	XD3 (mit LP) XS3 (mit LP) XA3 (mit LP) XM2 (mit LP) und XM3 (mit LP) Sonstige

Tabelle 4: Expositionsklassengruppen

Klasse	Umgebung max. w/z min. f _{ck} min. z [kg/m³]							
хо	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	-	C8/10	-				
хс	Bewehrungskorrosion, ausgelöst d	urch Karbor	atisierung					
XC 1	Trocken o. ständig nass	0,75	C16/20	240				
XC 2	Nass, selten trocken	0,75	C16/20	240				
XC 3	Mäßige Feuchte	0,65	C20/25	260				
XC 4	Wechselnd nass/trocken	0,60	C25/30	280	<u></u> 50			
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser							
XD 1	Mäßige Feuchte	0,55	C30/37 ¹	300	Bewehrung			
XD 2	Nass, selten trocken	0,50	C35/45 ¹	320				
XD 3	Wechselnd nass/trocken	0,45	C35/45 ^{1,2}	320				
xs	XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser							
XS 1	Salzhaltige Luft	0,55	C30/37 ¹	300				
XS 2	Unter Wasser	0,50	C35/45 ^{1,2}	320				
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C35/45 ¹	320				
XF	Frostangriff mit und ohne Taumitte	el .						
XF 1	Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C25/30	280				
XF 2	Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	0,55 0,50	C25/30 ³ C35/45 ²	300 320				
XF 3	Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0,55 0,50	C25/30 ³ C35/45 ²	300 320				
XF 4	Hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0,50	C30/37 ³	320	_			
XA	Betonkorrosion durch chemischen	Angriff			Beton			
XA 1	Chemisch schwach angreifend	0,60	C25/30	280	a a			
XA 2	Chemisch mäßig angreifend	0,50	C35/45 ^{1,2}	320				
XA 3	Chemisch stark angreifend	0,45	C35/45 ^{1,5}	320				
ХМ	Betonkorrosion durch Verschleißbe	anspruchur	ig					
XM 1	Mäßiger Verschleiß	0,55	C30/37 ¹	300				
XM 2	Starker Verschleiß, mit OberflBeh. ohne OberflBeh.	0,55 0,45	C30/37 ¹ C35/45 ¹	300 320				
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C35/45 ^{1,4}	320				

K Tab	elle	5:	Konsi	stenz	kla	ssen

Konsistenz							
Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2			C 0	≥ 1,46			
Steif	F1	< 34	C 1	1,45 bis 1,26			
Plastisch	F2	35 bis 41	C 2	1,25 bis 1,11			
Weich	F3	42 bis 48	C 3	1,10 bis 1,04			
Sehr weich	F4¹	49 bis 55					
Fließfähig	F5¹	56 bis 62	Easycrete® F				
Sehr fließfähig	F6¹	63 bis 70	Easy	/crete® SF			
Selbstverdichtend	SV ¹	> 70	Easy	/crete® SV			
	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2 Steif Plastisch Weich Sehr weich Fließfähig Sehr fließfähig	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2 Steif F1 Plastisch F2 Weich F3 Sehr weich F4¹ Fließfähig F5¹ Sehr fließfähig F6¹	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2 Steif F1 < 34 Plastisch F2 35 bis 41 Weich F3 42 bis 48 Sehr weich F4¹ 49 bis 55 Fließfähig F5¹ 56 bis 62 Sehr fließfähig F6¹ 63 bis 70	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2 C 0 Steif F1 < 34 C 1 Plastisch F2 35 bis 41 C 2 Weich F3 42 bis 48 C 3 Sehr weich F4¹ 49 bis 55 Fließfähig F5¹ 56 bis 62 Easy Sehr fließfähig F6¹ 63 bis 70 Easy			

¹ Konsistenz ≥ F4 mit Fließmitteln herzustellen.

Tabelle 6: Größtkorn der Gesteinskörnung

Nennwert ¹	4	5	8	11	16	22	32	63
Rundkorn	0	1	1	2	2	3	3	4
Splitt	5	5	5	6	6	7	7	8

¹ Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen in mm nach DIN EN 12620. Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (Dmax) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

- ¹ Bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.
- ² Bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen (r < 0,30) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tagen bestimmt werden.
- ³ Mit Luftporenbildnern herzustellen.
- ⁴ Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.
- ⁵ Zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Projekt

Pionier

sucht

Z Tabelle 7: Zement

1	2 3		2 3				
Standard-	Hochwert-	Hochofen-	SR-Zement				
zement	zement	zement					
(mittel)	(schnell)	(langsam)					

Tabelle 8: Feuchtigkeitsklasse

Tubelle	Tubelle o. reuchtigkeitsklusse								
Klasse	Umgebung: Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion								
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.								
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.								
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.								
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.								

EVOZETOKlimaschutz beginnt mit Ihren Visionen. Und einem Zement, der sie Wirklichkeit werden lässt.

Der weltweit erste Carbon Captured Near-Zero-Zement ist da – und setzt neue Maßstäbe für CO₂-reduzierte Betone über CSC-Level 4 hinaus.

Kontaktieren Sie uns direkt, um mehr zu erfahren: evozero.de@heidelbergmaterials.com

Kontaktieren evozero.de@

evozero.de





evoBuild® – mehr Nachhaltigkeit, mehr Möglichkeiten.

evoBuild ist eine junge Marke – mit einer langen Geschichte voller Pioniergeist. Denn die Entwicklung nachhaltigerer Betone und Zemente hat bei Heidelberg Materials Tradition. Seit Jahrzehnten forschen und entwickeln wir in diesem Bereich an neuen Lösungen. Diese Produkte bieten wir nun unter einer einheitlichen und internationalen Marke mit einem wachsenden Portfolio: evoBuild.

Jedes unserer CO₂-reduzierten evoBuild-Produkte erfüllt mindestens unseren Einstiegsstandard für CO₂-reduzierte Lösungen: das CSC-Level 1. Erst wenn Produkte dieses Level erreichen, tragen sie das evoBuild-Label. Ausgenommen davon ist lediglich reiner Recyclingbeton.

evoBuild ist ein weiterer Baustein unserer konsequenten Strategie in Sachen Recycling und CO₂-Reduktion. Ein Material für Visionen!



CO₂-reduziert

Beton 30 R10



Level 1

Beispiel:

Bei Verwendung von evoBuild 30 R10 nach CSC-Level 1 gewährleisten wir eine CO₂-Minderung von mindestens 30 % gegenüber dem Branchenreferenzwert. Zusätzlich wird der Beton mit einem Anteil von mindestens 10 % Recyclingmaterial hergestellt.

Beton													
OVORUMA	CSC-Level Recycling-Anteil (%)												
evo Build	CO₂-reduziert	Recycling	1	2	3	4	10	20	25	30	35	40	45
CO ₂ -reduziert Beton	•		•	•	•	•							
Recycling Beton		•								•	•	•	•
CO ₂ -reduziert & Recycling Beton	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

(je nach regionaler Verfügbarkeit)



Stand: September 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Verkauf von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich. Nachfolgend kurz als "Beton/ Baustoff" bezeichnet.

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

I. Angebot

- Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
- 2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.
- Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

II. Lieferung und Abnahme

- Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
- 2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen. Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen. Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/ Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
- 3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit bis zu 40 t schweren Lastwagen unbehin-

- dert befahrbaren ausreichend breiten Anfuhrweg voraus. Bei Zweifeln hat der Käufer uns zu kontaktieren und die Fahrzeugdaten zu erfragen. Der Entladeort ist so zu wählen, dass er unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der vom Transportfahrzeug ausgehenden Bodenbelastung dem Einsatz des Transportfahrzeuges mit einem Gewicht von bis zu 40 t standhält. Sind diese Voraussetzung nicht aegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeua ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer "Kaufmann" im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.
- 4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhten auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
- Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

III. Mängelansprüche/Haftung

- 1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Druckfestigkeit wird bei unseren Betonen an Probewürfeln mit 100 mm Kantenlänge bestimmt. Betone der Festigkeitsklasse C 8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
- 2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer II. Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
- 3. Zur Wahrung von M\u00e4ngelanspr\u00fcchen hat der K\u00e4ufer die Ware unverz\u00fcg-lich auf ihre Vertragsgem\u00e4\u00dfheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachm\u00e4ngel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungspflichten einzuhalten.

- 4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht formund/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
- 5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. IV.
- 6. Für unseren Beton/Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
- 7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

IV. Haftung aus sonstigen Gründen

- 1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- 2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

V. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus

- Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.
- 2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- 3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- 4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
- 5. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
- 6. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
- 7. Der "Wert unseres Betons/Baustoffs" im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von

- 4 Monaten nach Vertragsabschluß außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.
- 2. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.
- 3. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen - soweit nicht anders vereinbart - die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
- 4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.
- 5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
- Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
- 7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

VII. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

VIII. Beratung

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

- 1. Erfüllungsort ist unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltuna.
- Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 4. Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei der Vertragsanbahnung personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU ("BDSG neu"). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt "Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner" entnommen werden, das auf unserer Webseite unter www.heidelbergcement.de/de/agb veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten.

X. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XI. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite www.heidelbergcement.de/beton einverstanden.

XII. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.





Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen erwähnter Eigenschaften eine geeignete Herstellung und Verarbeitung des Baustoffes sowie eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle voraussetzt.

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Oberschwaben

Deisenfangstraße 43 88212 Ravensburg T 0751 36 11 0 F 0751 36 11 20 beton.oberschwaben@heidelbergmaterials.com

heidelbergmaterials.de